



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2012 (12.10)
(OR. en)**

14734/12

CDR 116

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

**Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines österreichischen Mitglieds
und eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen**

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines österreichischen Mitglieds und eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Markus LINHART ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge der Ernennung von Herrn Hannes WENINGER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines Stellvertreters frei –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herr Hannes WENINGER, *Geschäftsführender Gemeinderat und Abgeordneter zum Nationalrat*;

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herr Markus LINHART, *Bürgermeister*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
